

Besuchsmöglichkeiten für Angehörige im Heilig Geist Stift

In der Ministerialratssitzung vom 23.06.2020 wurden die Besuchsregelungen in Pflegeheimen mit Wirkung vom 29.06.2020 nach Vorgabe der Handlungsempfehlungen des Gesundheitsministeriums gelockert.

Hiernach können nun Besuche von mehr als einer Person aus dem Bekanntenkreis des Bewohners ohne Zeitbeschränkung aber unter Einhaltung der bislang geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zugelassen werden. Voraussetzung ist ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept der Einrichtung.

Das Besucherkonzept im Heilig-Geist-Stift sieht nun folgende Besuchsmöglichkeiten vor:

Alle bisherigen Lösungen werden beibehalten

- Nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Wohnbereich können Angehörige mit ihren Bewohnern über die Gemeinschaftsbalkone oder die Zimmerbalkone zur Hofseite nachmittags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr Sichtkontakte vereinbaren. Die Angehörigen können sich im vorderen Parkplatzbereich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern aufhalten. In dieser Zeit ist das provisorische Bauzauntor zum hinteren Gartenbereich geschlossen und für Angehörige nicht zugänglich
- In der Spitalkirche können sich Bewohner mit nahen Angehörigen unter Wahrung der Privatsphäre unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands ungestört austauschen.
- Im Innenhof können bei guter Witterung Besuchstermine in fünf Besucherboxen vergeben werden. Die Termine werden über die Verwaltung koordiniert.
- Für den Geronto-Wohnbereich Lukas steht zusätzlich ein Besucherfenster im alten Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Diese Termine werden über den Wohnbereich direkt organisiert. Die Registrierungsvoraussetzungen sind dieselben.
- Um die Besuche auch am Wochenende stattfinden zu lassen, ist die Verwaltung am Samstag und Sonntag von 14.00 bis 16.30 Uhr besetzt.
- Für die Bildtelefonie über Skype-Technologie stehen uns drei Tablets zur Verfügung, Die Anruftermine werden vom Angehörigen mit dem jeweiligen Wohnbereich vereinbart.
- Kleinere Mitbringsel können über den Verwaltungsstützpunkt am Haupteingang oder bei der Verwaltung selbst abgegeben werden. Voraussetzung ist, dass die Gegenstände gut desinfizierbar sind. Sie sollten hierfür einzeln in Folie eingeschweißt und in einem offenen Behältnis übergeben werden.
- Herkömmliche Telefonate werden bei Bedarf vom Stationspersonal unterstützt. Diese sollten nach Möglichkeit außerhalb der Essenszeiten und erst nach der Grundversorgung am Vormittag stattfinden.

Neu sind folgende Besuchsmöglichkeiten:

- **Gartenlösung für vorwiegend kognitiv fitte oder immobile Bewohner mit Rollstuhl**
Im Garten sind hierfür Besucherbereiche ausgewiesen mit den Wohnbereichen fest zugeordneten Besucherplätzen in den Mauernischen. Die Konzeption basiert auf Eigenverantwortung der Angehörigen und Bewohner.
Für Demente sind Besuche mit Personalbegleitung ebenfalls möglich.
- **Für bettlägerige Bewohner können Besuche im Bewohnerzimmer vereinbart werden.**
- **In den Wohnbereichen wird im alten Aufenthaltsraum eine Besucherbox eingerichtet, bei dementen Bewohnern ist Personalbegleitung erforderlich.**
- **In begründeten Ausnahmefällen können Bewohner mit Genehmigung der Heimleitung die Einrichtung verlassen.**
Bei deren Rückkehr greifen die Quarantäneregeln wie bei Neuaufnahmen.

Die Besuchstermine der neuen Besuchsoptionen werden mit den Wohnbereichen vereinbart und im Outlook-Kalender eingetragen

Die Besucher werden wie gewohnt im Veraltungsstützpunkt registriert.

Bei Besuchern, die den Wohnbereich aufsuchen wird bei Registrierung zusätzlich die Körpertemperatur gemessen

Für alle Besuchsoptionen gilt weiterhin:

- Maskenpflicht für Besucher und Bewohner, Besucher benötigt eine FFP 2 Schutzmaske. Beim Bewohner genügt eine OP-Maske, soweit der Gesundheitszustand dies zulässt.
- Einhalten des Mindestabstands von mindestens 1,5 m, kein Körperkontakt
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge. Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
- Benutzte Masken sind in den hierfür bereitgestellten Abwurfbehältern zu entsorgen.
- Nach dem Besuch ist die Verwaltung zu informieren und die Besuchsdauer in der Formularliste zu erfassen. Der Besucher muss die Einrichtung anschließend auf dem kürzesten Wege wieder zu verlassen.
- Die Besuche werden über das bereitgestellte Formular registriert und in der Verwaltung in einem eigens hierfür bereitgestellten Bewohnerbesuchsordner abgelegt. Zusätzlich sind alle Besuche auf einer Besucherliste von der Verwaltung chronologisch zu erfassen.
- Den Anweisungen der Einrichtung ist von den Besuchern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen sind der Heimleitung zu melden. Bei groben Zuwiderhandlungen kann das Angebot im Einzelfall eingeschränkt werden

Dillingen, den 29.06.2020

Siegfried Huber
Einrichtungsleitung